

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 20. Oktober 2016,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, Bildhauer Kurt **Grimm**, Herrn Matthias **Ernst** von der Mainpost sowie alle der Sitzung beiwohnenden Zuhörer.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Nachdem sich der Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 3, Herr Martin Bischof, aufgrund eines vorangehenden Termins etwas verspätet, muss die *„Information über die Möglichkeiten und Grenzen sinnvoller Geschwindigkeitskontrollen mit anschließender beschlussmäßiger Behandlung“* bis zu seinem Eintreffen zurückgestellt werden. In der Zwischenzeit könnte das Plenum die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der ausgewiesenen Reihung verhandeln.

Mit diesem Vorschlag zeigen sich die **Mitglieder des Gemeinderates** einverstanden und fassen folgenden

Beschluss:

Unter der Maßgabe, dass Tagesordnungspunkt 3 bis zum Eintreffen des Berichterstatters zurückgestellt und zwischenzeitlich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der ausgewiesenen Reihung verhandelt werden, billigt der Gemeinderat die Tagesordnung für den öffentlichen Teil.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 15. September 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 15. September 2016 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 4

TSV Kleinrinderfeld – Beratung und Beschluss über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die neuen Uniformen der Wichtelgarde

Vor dem Einstieg in die Verhandlungen stellt die Erste Bürgermeisterin fest, dass Gemeinderat Sven **Zipprich** (vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des TSV Kleinrinderfeld) bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mitwirken darf.

Daraufhin fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Gemeinderat Sven **Zipprich** wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 ausgeschlossen.

Abstimmung: **14 : 0**

Da ihm der Beschluss gilt, enthält sich Gemeinderat Sven **Zipprich** gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stimme, verlässt nach dem Beschluss den Ratstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sodann informiert die **Vorsitzende** das Plenum über folgenden

Sachverhalt:

Nachdem die alten Kostüme der Wichtelgarde mittlerweile abgetragen sind und für die vielen Neuzugänge ohnehin nicht ausreichen würden, plant der KKC im TSV Kleinrinderfeld, für alle Kinder neue Uniformen anzuschaffen.

Da sich die Beschaffungskosten insgesamt auf rund 4.400 € summieren (22 Kinder mal 200 € pro Kostüm), bittet er die Gemeinde mit Schreiben vom 29.09.2016 (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 17.10.2016 an die Fraktionen verteilt) um finanzielle Unterstützung.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen und dem TSV in Anlehnung an die Förderung des Schützenvereins einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben könnten durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Die abschließende Entscheidung liegt aber in den Händen des Gemeindeparlamentes. Deshalb werden die Mitglieder des Gremiums heute gebeten, über den Antrag des TSV Kleinrinderfeld zu befinden.

Bei der anschließenden Erörterung plädiert Gemeinderat **Dominik Hetzer** dafür, den Zuschuss auf 3.500 € zu erhöhen.

Nachdem alle Wortmeldungen abgearbeitet sind, stellt die **Vorsitzende** diesen weiterführenden Antrag zur Abstimmung.

Daraufhin fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Kleinrinderfeld für die Beschaffung neuer Kostüme für die Wichtelgarde einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € zu gewähren.

Abstimmung: **13 : 1**

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, nimmt Gemeinderat Sven **Zipprich** wieder seinen Platz am Ratstisch ein.

Vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes teilt die **Vorsitzende** dem Gremium mit, dass soeben eine SMS von Herrn Martin Bischof eingegangen ist. Er musste sein Kommen absagen, da er aufgrund eines Notfalls dringend zu Hause erwartet wird.

Den neuen Sachverhalt würdigend, schlägt die **Erste Bürgermeisterin** vor, Tagesordnungspunkt 3 (*„Information über die Möglichkeiten und Grenzen sinnvoller Geschwindigkeitskontrollen mit anschließender beschlussmäßiger Behandlung“*) komplett zu streichen und für die Sitzung im November vorzumerken.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** nehmen den Vorschlag einstimmig an.

Daraufhin fährt die **Vorsitzende** mit der Verhandlung fort und ruft, der Chronologie entsprechend, Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5

Finanzwesen – Umsatzsteuerrechtliche Veranlagung der Kommunen – Beratung und Beschluss über die Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020

Sachverhalt:

Mit der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts werden die Gemeinden, die bisher weitestgehend von der Umsatzsteuer befreit waren, ab dem 01.01.2017 im

wirtschaftlichen Bereich (Vermietung, Verpachtung, Werbung im Nachrichtenblatt, ...) umsatzsteuerpflichtig.

Die Kommunen haben aber die Möglichkeit, die alte Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie gegenüber dem für sie zuständigen Finanzamt eine sogenannte Optionserklärung (§ 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes) abgeben.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seiner Schnellinfo vom 07.10.2016, hiervon Gebrauch zu machen, da die bisherige Regelung in fast allen Fällen die Günstigere ist.

Nachdem die Entscheidung über die Wahrnehmung des Optionsrechts keine laufende Angelegenheit ist, bedarf es hier des Votums des Plenums. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat deshalb heute um die erforderliche Entschließung.

Nach kurzer Aussprache schreiten die **Mitglieder des Kommunalparlaments** zur Abstimmung und fassen den

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von der Möglichkeit, im Umsatzsteuerrecht für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden, Gebrauch zu machen und beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem zuständigen Finanzamt die hierfür erforderliche Optionserklärung abzugeben.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 6

Medizinisches Versorgungszentrum – Freiflächengestaltung – Vorstellung der Entwürfe für den Brunnen auf dem Dorfplatz mit anschließender beschlussmäßiger Behandlung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.07.2016 hat das Plenum den örtlichen Bildhauer Kurt Grimm beauftragt, zwei Entwürfe für einen möglichen Brunnen aus heimischem Muschelkalk auf dem Platz vor dem Medizinischen Versorgungszentrum zu erstellen.

Diese Entwürfe sind mittlerweile fertig. Die **Vorsitzende** bittet den Künstler, sie dem Gemeinderat zu präsentieren.

Bildhauer Kurt **Grimm** erläutert seine Ideen anhand der von ihm ausgearbeiteten Modelle. Er geht auf die zu verwendenden Materialien (Muschelkalk und Cortenstahl) ein und beantwortet bereitwillig alle Fragen aus dem Gremium.

Vor der Entscheidung, welcher Entwurf zur Ausführung kommen soll, bittet der **Fraktionssprecher der UWG**, Thomas **Scheuermann**, um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung.

Die **Vorsitzende** entspricht seinem Wunsch und unterbricht die Sitzung um **19:45 Uhr** für fünf Minuten.

Um **19:50 Uhr** haben sich alle **Mitglieder des Plenums** wieder im Sitzungssaal eingefunden.

Die **Vorsitzende** steigt erneut in die Verhandlungen ein und erklärt, dass sie die einzelnen Entwürfe nunmehr der Reihe nach zur Abstimmung bringen wird, bis einer die Mehrheit findet.

Zur Entschließung über Entwurf 1 (rechteckiges Brunnenbecken mit Muschelkalkumrandung, Nautilus-Adaption aus Cortenstahl, zwei Wassereinflüsse) aufgerufen, fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für Entwurf 1 (rechteckiges Brunnenbecken mit Muschelkalkumrandung, Nautilus-Adaption aus Cortenstahl, zwei Wassereinflüsse) und beauftragt Bildhauer Kurt Grimm mit der Ausführung. Dem Künstler wird hierfür ein Kostenrahmen bis 35.000 € gesetzt.

Abstimmung: **9 : 6**

Nachdem bereits der erste Entwurf des Künstlers die Mehrheit des Plenums findet, ist eine Fortführung der Abstimmung entbehrlich.

TOP 7

Personalentwicklung – Beratung und Beschluss über die Beauftragung eines externen Büros mit der Ermittlung der zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlichen Anzahl der Planstellen im administrativen und operativen Bereich

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.09.2016 hat die Mehrheit des Gemeinderates ohne belastbare Fakten und entgegen der dringenden Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die Nachbesetzung der Planstelle P/AV nach dem Ausscheiden der betreffenden Mitarbeiterin zunächst für ein Jahr auszusetzen.

Nachdem bloße Mutmaßungen aber nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen dürfen, regt die Verwaltung an, zeitnah die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderliche Anzahl der Planstellen von einem externen Büro ermitteln zu lassen. Dies gilt sowohl für den administrativen, als auch für den operativen Bereich.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, der vorrangig seine Mitglieder (= Kommunen über 5.000 Einwohner) betreut, könnte die Stellenüberprüfung aufgrund extrem hoher Auslastung frühestens im Herbst 2017 vornehmen. Ähnliches gilt auch für fast alle anderen angefragten Büros (z. B. KGSt, Rödl & Partner, ...).

Nur das Büro Schneider & Zajontz hat kurzfristig noch Kapazitäten frei. Es bietet die Organisationsuntersuchung zum Pauschalpreis von 10.900 € netto (= 12.971 € brutto) an. Bei umgehender Auftragserteilung würde es mit der Untersuchung Ende November beginnen und könnte damit als einziges Büro auch einen Vorher-Nachher-Vergleich (bis Anfang Januar ist die Planstelle P/AV ja noch besetzt) ziehen.

Deshalb und weil ein längeres Hinwarten aus Gründen der Personalfürsorge strikt abgelehnt werden muss, bittet die Verwaltung das Plenum, den Auftrag zur Stellenüberprüfung heute an das Büro Schneider & Zajontz zu vergeben.

Teile des Plenums sprechen sich in der nachfolgenden Diskussion dafür aus, die Organisationsuntersuchung auf den administrativen Bereich zu beschränken.

Diametral die Argumentation der **Vorsitzenden**: „Administrativer und operativer Bereich bilden eine Einheit. Sie haben viele Schnitt- und Nahtstellen und müssen deshalb auch gemeinsam betrachtet werden.“

Nach Abschluss der Aussprache bittet der **Fraktionssprecher der CSUKL**, Frank **Heß**, um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die **Erste Bürgermeisterin** entspricht seinem Wunsch und unterbricht die Sitzung um **20:14 Uhr** für fünf Minuten.

Als sich um **20:19 Uhr** alle **Mitglieder des Plenums** wieder im Sitzungssaal eingefunden haben, eröffnet die **Vorsitzende** die Verhandlungen erneut.

Der **Fraktionssprecher der CSUKL**, Frank **Heß**, erklärt, seine Fraktion würde der Beauftragung des Büros Schneider & Zajontz mit der umfassenden Organisationsuntersuchung zustimmen, sofern zur Anlaufbesprechung auch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen würden.

Die **Erste Bürgermeisterin** ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend und stellt ihn zur Abstimmung.

Daraufhin fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sowohl im administrativen, als auch im operativen Bereich die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderliche Anzahl der Planstellen durch das Büro Schneider & Zajontz ermitteln zu lassen. Grundlage der Beauftragung bildet das Angebot des Büros Schneider & Zajontz vom 17.10.2016 über 12.971 € brutto pauschal. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Zur Anlaufbesprechung werden auch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen.

Abstimmung: **11 : 4**

TOP 8

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Grundgraben – Gewässerpflege – Sachstandsbericht

Beim Ortstermin am 27.09.2016 regten die Untere Naturschutzbehörde (Herr Möschle) und das Wasserwirtschaftsamt (Herr Hauck) übereinstimmend an, nur die unmittelbar im Bachbett befindlichen Gehölze zu entfernen.

Sie forderten, die den Bachlauf säumende Bestockung aus Gründen des Naturschutzes in der bestehenden Form zu erhalten; auch ein Vertiefen (Ausbaggern) des Bachbetts lehnten sie als nicht notwendig ab.

Lediglich beim Regenüberlauf in der Schönfelder Straße sahen sie einen etwas größeren Handlungsbedarf. Um den Abfluss des bei Starkregenereignissen aus der Kanalisation abgeschlagenen Wassers in den Bach zu optimieren, empfahlen sie, einen dem Einlaufrohr gegenüberstehenden Baum zu fällen und den Bachlauf geringfügig zu verbreitern.

Nachdem im Deckungsring noch Mittel vorhanden waren, wurden die mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Maßnahmen sofort umgesetzt.

1.2 Ausbau des Rad- und Flurweges zwischen Limbachshof und Kist – Mängelbeseitigung – Sachstandsbericht

Nachdem der Unterbau des Weges den Belastungen nachweislich Stand hält (trotz entsprechender Beanspruchung bei der Ernte ergaben sich keine Verschlechterungen), gründen die Unebenheiten auf Fehler beim Aufbringen der Asphaltsschicht. Um diese zu beseitigen, wird das mangelhafte Teilstück (ca. 600 Meter) nochmals komplett mit einer ca. 3 cm starken Asphaltsschicht überzogen.

Da diese Arbeiten temperaturabhängig sind, finden sie aber erst im Frühjahr 2017 statt. Bis dahin wird die Abnahme des Weges ausgesetzt.

1.3 Ergänzung der Straßenbeleuchtung – Sachstandsbericht

Aufgrund erhöhter Arbeitsauslastung konnten die Stadtwerke Würzburg die neuen Straßenlaternen am Wengert, in der Röckertstraße und im Blumenweg bisher leider noch nicht errichten. Sie haben aber zugesichert, jetzt umgehend mit den Arbeiten zu beginnen und die Maßnahme bis zum 15.11.2016 abzuschließen.

1.4 Breitbandförderverfahren – Sachstandsbericht

Die Gemeinde musste das im April 2016 eingeleitete Auswahlverfahren zur Gewinnung von Firmen für den VDSL-Ausbau wieder aufheben, da die TELEKOM für Teile des ausgeschriebenen Ausbaugesbietes einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Bandbreiten über 30Mbit/s im Download innerhalb der nächsten drei Jahre nachgemeldet hat.

Zwischenzeitlich wurde das neu definierte Ausbaugesbiet veröffentlicht. Gleichzeitig wurden interessierte Netzbetreiber aufgefordert, sich erneut zu bewerben.

1.5 Wengert II – Kleine Lösung – Sachstandsbericht

Am Montag, dem 17.10.2016, fand ein Gespräch zwischen dem Wasserwirtschaftsamt, den Bauwerbern (Marcus Grimm und Ernst Hörner) und der Verwaltung statt. Herr Horst Herrmann (WWA) erörterte die Erfordernisse an die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung detailliert. Die Bauwerber werden ihre Planungen jetzt darauf abstimmen und sie anschließend nochmals dem Wasserwirtschaftsamt zur abschließenden Billigung vorlegen. Gleichzeitig aktualisiert Herr Ralph Kraus (IB Köhl) die Pläne und die Kostenschätzung zur Erschließungsstraße. Sobald alle Ergebnisse vorliegen, werden sie dem Plenum vorgestellt.

1.6 Information zum Vereinswesen

Der Gesangsverein Liederkranz hat der Gemeinde angezeigt, dass er sich bei der Jahreshauptversammlung am Sonntag, dem 20.11.2016, wohl mangels Mitglieder auflösen wird.

1.7 Information zur Erweiterung des Angebotes an örtlichen Nahversorgern

Am Freitag, dem 21.10.2016, eröffnet Herr Mikail Kaya in der ehemaligen Metzgerei Keller eine „Heiße Theke“. Er bietet seinen Kunden Döner, Pizzavariationen, Nudelgerichte und Salate an.

1.7 Information zur Baumpflanzung auf dem Spielplatz am Bolzplatz

Die Gärtnerei Götz hat sich erboten, der Gemeinde acht größere Bäume zum Selbstkostenpreis von 250 € pro Stück zu beschaffen und diese ohne Berechnung gemeinsam mit den Eltern der Kindergartenkinder auf dem Spielplatz am Bolzplatz als Schattenspender einzupflanzen.

Die Mitglieder des Plenums nehmen hiervon zustimmend Kenntnis.

1.8 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

04.11.2016	SPD / Freie Bürger; Seniorenkirchweih
06.11.2016	Schützenverein; Frühschoppen und Mittagessen
06.11.2016	Kita „St. Martin“; Martinszug
12.11.2016	KKC im TSV Kleinrinderfeld; Eröffnung der Faschingsession 2017

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Gemeinderat Andreas **Borst** weist auf eine defekte Straßenlaterne in der Jahnstraße hin und fragt nach, wem diese zu melden sei.

Derartige Meldungen – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – nimmt die Zentrale der Stadtwerke Würzburg AG unter der Telefonnummer 0931/36-1231 entgegen. Zur einfacheren Lokalisierung empfiehlt es sich, neben dem Standort auch die Nummer der Straßenleuchte (befindet sich in der Regel auf Sichthöhe am Mast) durchzugeben.

- 2.2 Gemeinderat Jürgen **Keller** fragt nach, ob die parkenden Fahrzeuge und Anhänger in Limbachshof bereits zur Entschleunigung des Durchgangsverkehrs geführt hätten.

Die in Richtung Kleinrinderfeld fahrenden Kraftfahrer – informiert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – bremsen jetzt, bedingt durch den vor dem Anwesen „Richard Grimm“ abgestellten PKW, regelmäßig stark ab. Kaum einer fährt noch schneller als 60 km/h. Ähnliches gilt wohl auch für die aus Kleinrinderfeld kommenden Fahrzeuge, die aufgrund der dort geparkten Anhänger ihre Geschwindigkeit ebenfalls drosseln müssen. Hier liegen uns aber keine Messwerte vor.

- 2.3 Gemeinderat Christoph **Müller** thematisiert nochmals den Ausbau des Rad- und Flurweges zwischen Limbachshof und Kist. Er möchte wissen, ob die unebene Asphaltdecke vor dem Aufbringen der Ausgleichsschicht erst plan gefräst werden muss und teilt mit, dass die Mainpost über eine Gemeinde berichtete, bei der der Flurwegausbau mit einer Breite von 3,5 Meter gefördert wurde.

Da es sich hier nur um geringfügige Unebenheiten handelt – erklärt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** –, ist ein vorheriges Planfräsen nicht erforderlich. Im Übrigen sind die Förderrichtlinien für den Flurwegausbau bayernweit einheitlich. Wenn Gemeinden ihre Flurwege breiter als drei Meter ausbauen, müssen sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst tragen. Auf die Wiedergabe dieses wichtigen Details hat die Mainpost im besagten Artikel dem Anschein nach verzichtet.

- 2.4 Gemeinderat Erich **Amrehn** bringt dem Gremium zur Kenntnis, dass der Wasserabfluss im Ochsenauer Graben auf Höhe des Anwesens „Matthias Grimm“ durch im Bachbett wachsende Sträucher und Bäume gehemmt wird.

Gerne – erwidert die **Vorsitzende** – gebe ich Ihren Hinweis an den Leiter unseres Bauhofs weiter. Er wird zeitnah Abhilfe schaffen.

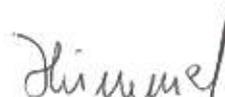
Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:45 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **17. Nov. 2016** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin